

ETF Verschmelzung

Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF, WKN: ETF125 (übernommener ETF)
in

**Amundi MSCI Europe Small Cap ESG Climate Net Zero Ambition CTB, WKN:
ETF045 (übernehmender ETF)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben genannte ETF fusioniert und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details hierzu finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Ihr ETF wird am 10. März 2023 vom Amundi MSCI Europe Small Cap ESG Climate Net Zero Ambition CTB einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile des **Amundi MSCI Europe Small Cap ESG Climate Net Zero Ambition CTB** erhalten werden, um Ihre Anteile am **Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF** zu ersetzen.

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen,

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland

Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als

solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

Lyxor

Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B140772

Luxemburg, den 1. Februar 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF

Verschmelzung von

**„Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) in
„Amundi MSCI Europe Small Cap ESG Climate Net Zero Ambition CTB“ (der
„übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
- **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
- **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
- **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF**, ein Teilfonds von Lyxor, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

- (2) **Amundi MSCI Europe Small Cap ESG Climate Net Zero Ambition CTB**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt, so wie nachfolgend näher beschrieben. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Die Anteilseigner werden darauf hingewiesen, dass der übernehmende Teilfonds anschließend den Amundi MSCI Europe Low Size Factor, einen anderen Teilfonds von Amundi Index Solutions (die „**zweite Verschmelzung**“) aufnimmt, der zu dem in Anhang III angegebenen Datum (das „**Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung**“) automatisch übernommen wird. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung oder der zweiten Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds der Verschmelzung oder am übernehmenden Teilfonds für die zweite Verschmelzung gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds in Bezug auf die Verschmelzung gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden, und hinsichtlich der zweiten Verschmelzung nehmen sie automatisch an der zweiten Verschmelzung am Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung teil.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer,
L-2520 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Amundi Deutschland GmbH, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt/Main.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I genauer beschrieben, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds, obwohl sie nicht bestrebt sind, denselben Index nachzubilden, ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf den Investmentprozess, die Dienstleister und das Engagement. Insbesondere in Bezug auf letzteres bietet der übernommene Teilfonds ein indirektes Engagement in Wertpapieren mit mittlerer Marktkapitalisierung, die an den großen Aktienmärkten der entwickelten europäischen Länder gehandelt werden, während der übernehmende Teilfonds ein direktes Engagement in Wertpapieren mit geringer Marktkapitalisierung bietet, die an den großen Aktienmärkten der entwickelten europäischen Länder gehandelt werden, wo Unternehmen auf der Grundlage eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes (ESG) ausgewählt und gewichtet werden, um die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten längerfristig von einer höheren operativen Effizienz und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	MSCI Europe Mid Cap Net Total Return Index	MSCI Europe Small Cap ESG Broad CTB Select Index
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die die Wertentwicklung des MSCI Europe Mid Cap Net Total Return Index (der „Index“) nachbildet. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel dieses übernommenen Teilfonds verwirklicht werden kann. Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 1 %.	Ziel dieses übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Europe Small Cap ESG Broad CTB Select Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich

der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Umtausch in Barmittel

Vor der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Eine solche Transaktion wird unmittelbar vor der Verschmelzung stattfinden, abhängig von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, so dass der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil der verschmelzenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte. Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet.

Die Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung und der zweiten Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Der übernehmende Teilfonds wird mit Wirksamkeit der Verschmelzung aufgelegt. Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden keine Anteile des übernehmenden Teilfonds ausgegeben. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung und am Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am jeweils ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung oder der zweiten Verschmelzung (so wie nachstehend näher beschrieben) nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung und die zweite Verschmelzung (so wie nachstehend näher beschrieben) sind für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Zweite Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung sind die Anteilseigner des Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF, die an der Verschmelzung teilgenommen haben, jetzt Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds.

An dem Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Amundi MSCI Europe Low Size Factor, eines anderen Teilfonds von Amundi Index Solutions (der „**zweite übernommene Teilfonds**“) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese zweite Verschmelzung erzielen sollte.

Vor der zweiten Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des zweiten übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um sich an das Portfolio des übernehmenden Teilfonds anzupassen, sodass vor oder nach der zweiten Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist und keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds erwartet werden.

Alle aufgelaufenen Erträge des zweiten übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des zweiten übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden zweiten Teilfonds berücksichtigt.

Bei Durchführung der zweiten Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Die Merkmale des übernehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der zweiten Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

E. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

Eine Kopie des vom Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit der zweiten Verschmelzung erstellten Berichts über die Verschmelzung steht den Anteilseignern außerdem während der normalen Geschäftszeiten am Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Einsichtnahme und für kostenlose Kopien zur Verfügung.

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF	Amundi MSCI Europe Small Cap ESG Climate Net Zero Ambition CTB
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Société d'investissement à capital variable	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg S.A.	
Anlagemanager	Amundi Deutschland GmbH	Amundi Asset Management S.A.S.
Referenzwährung des Teilfonds	USD	EUR
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Mid Cap Index (der „Index“) nachbildet. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel dieses übernommenen Teilfonds verwirklicht werden kann. Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 1 %.	Ziel dieses übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Europe Small Cap ESG Broad CTB Select Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
Investmentprozess	Der übernommene Teilfonds strebt das Erreichen des Anlageziels durch indirekte Replikation an, indem er	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare

	übertragbare Wertpapiere erwirbt und auch derivative Techniken einsetzt, um etwaige Unterschiede in der Wertentwicklung zwischen den vom übernommenen Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem nachzubildenden Index auszugleichen. Beispielsweise schließt der übernommene Teilfonds Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten ab, welche erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Swap im Austausch gegen einen vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Wertentwicklung des Index koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung der Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds an die des Index anzugleichen. Das Gesamtengagement des übernommenen Teilfonds in Total Return Swaps wird voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Unter bestimmten Umständen kann dieser Grenzwert überschritten werden. Um das Engagement aufrechtzuerhalten, müssen die Positionen in Terminkontrakten „rolliert“ werden: Bei der Rollierung von Terminkontrakten werden Terminkontrakte kurz vor Fälligkeit (und in jedem Fall vor Fälligkeit) in Terminkontrakte mit längerer Laufzeit übertragen. Anteilseigner unterliegen aufgrund des Rollierungsprozesses der Terminkontrakte einem Verlustrisiko. Für den übernommenen Teilfonds können Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen werden.	Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile abbilden. Der übernehmende Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der übernehmende Teilfonds jederzeit jede einzelne zugrunde liegende Komponente des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält. Der übernehmende Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind. Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ definiert.
Referenzindex	MSCI Europe Mid Cap Net Total Return Index	MSCI Europe Small Cap ESG Broad CTB Select Index
Indexbeschreibung	Der MSCI Europe Mid Cap Net Total Return Index ist ein Aktienindex, der Wertpapiere mittlerer Kapitalisierung repräsentiert, die an den wichtigsten Aktienmärkten der entwickelten europäischen Länder gehandelt werden (wie in der Indexmethodik definiert).	Der MSCI Europe Small Cap ESG Broad CTB Select Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Europe Small Cap Index (der „Parent-Index“) basiert und Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern in Europa repräsentiert. Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während Unternehmen mit starkem MSCI ESG-Score

	Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com. Der Indexwert ist über Bloomberg (MMDUEURN) verfügbar. Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.	übergewichtet werden. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com. Der Indexwert ist über Bloomberg (MXEUSCCT) verfügbar. Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.
Indexadministrator	MSCI Inc.	
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	Art. 8
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Wertpapieren mit mittlerer Marktkapitalisierung auf dem gesamten europäischen Markt anstreben.	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Wertpapieren mit niedriger Marktkapitalisierung auf dem gesamten europäischen Markt anstreben, mit Ausnahme von Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, die Unternehmen mit einem starken ESG-Score übergewichten und die ausgewählt wurden, um allgemein die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen.
Risikoprofil	Es gelten folgende Risikofaktoren: Abwicklungsrisiko, Kreditrisiko, Änderungen der Anlagepolitik, Auflösung oder Verschmelzung, Aktien, Bewertung der Aktien, Bewertung des Index und der Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds, Notierung an einer Börse, Einsatz von Derivaten, Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, Inflationsrisiko, Konzentrationsrisiko, Fokus auf spezifische Länder, Konzentration auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte, Länder- oder Transferrisiko, Liquiditätsrisiko, Negativzinsen,	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Währung, Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Investmentfonds, Management, Markt, Small- und Mid-Cap-Aktien, Volatilität, nachhaltige Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse)

	operationelles Risiko, politische Faktoren und Investitionen in Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten, Regulierungsrisiko, rechtliches und steuerliches Risiko, FATCA- und CRS-Erwägungen, Stimmrechte und andere Rechte, Verlustrisiko, Verwahrungsrisiko, Volatilität, Währungsrisiko, Zeichnung und Rücknahme von Aktien, Risiken in Bezug auf die Indexbestandteile, Risiken in Bezug auf den Index, sonstige Risiken, Nachhaltigkeitsrisiko	- Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall
Risikomanagement-Methode	Engagement	
SRRI	6	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die bis 16:30 Uhr an einem Tag eingehen, der auch ein Bankgeschäftstag in der betreffenden Gerichtsbarkeit sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt. Anträge, die nach Ablauf der oben genannten Uhrzeit bei der relevanten Stelle eingehen, werden auf der Grundlage des NIW je Aktie am nächstfolgenden Bewertungstag bearbeitet.	Bis 14:30 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag am britischen und französischen Markt ist.
Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	Bis 3 %, mindestens 5.000 EUR pro Antrag. Diese Zeichnungs-/Rücknahmegebühren sind Höchstbeträge und werden nur bei Handelssereignissen aus dem übernommenen Teilfonds erhoben. In einigen Fällen kann dies geringer sein. Anleger können die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren bei ihrer Vertriebsstelle erfragen. Für Umtausch oder außerbörsliche Käufe des übernommenen Teilfonds am Sekundärmarkt fallen keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren an. Die Anleger zahlen stattdessen den von einem Market Maker festgelegten Kauf- und/oder Verkaufspreis, der vom NIW abweichen kann, zuzüglich einer Provision an die ausführende Bank.	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er	Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer

	die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 % seines Nettovermögens ausmachen.	Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden
Geschäftsjahr und Bericht	1. Juli bis 30. Juni	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	Ernst & Young, Société Anonyme	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Verwahrstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs politik	Hedged?	OGC *	Pauschalgebühren**	Anteilsklasse	ISIN 7 WKN	Währung	Ausschüttungs politik	Hedged?	OGC *	Management- gebühren (max.)**	Verwaltungs- gebühren (max.)**
Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF – I D	LU0392496260 ETF125	USD	Ausschüttend	Nein	0,35%	Bis zu 0,35 %	Amundi MSCI Europe Small Cap ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Dist ¹	LU2572257470 ETF045	EUR	Ausschüttend	Nein	0,35%	0,25%	0,10%

¹ Neue Anteilsklasse

* Laufende Gebühren zum Ende des letzten Geschäftsjahres (wie in Anhang I beschrieben) oder für eine neue Anteilsklasse geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren

** Pauschalgebühren, Managementgebühren und Verwaltungsgebühren sind entsprechend in den OGC des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

ANHANG III
Zeitplan für die vorgeschlagene Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums	1. Februar 2023
Annahmeschluss (Cut-Off-Point)	6. März 2023 um 16:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 6. März 2023 um 16:30 Uhr bis 9. März 2023
Letztes Bewertungsdatum	9. März 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	10. März 2023*
Letzter Bewertungstag für die zweite Verschmelzung	16. März 2023
Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung	17. März 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.

Die Zeichnung, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung und am Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung vorübergehend ausgesetzt. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle für eine Ausführung am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung oder am Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung eingehen, werden am entsprechenden folgenden Bewertungstag ausgeführt.